

## **Gemeinde Roseburg**

Der Bürgermeister der Gemeinde Roseburg

### **Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Roseburg am Dienstag, den 06.11.2012;  
Gaststätte Heitmann in Roseburg

---

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzender/Bürgermeister

Lübke, Otto

##### Gemeindevertreterin

Donoghue, Evelyn

Gano, Christiane

##### Gemeindevertreter

Gerriets, Gerriet

Hinsch, Heiko

Kischkat, Hanno

Laumanns, Tim

Pagel, Andreas

##### Schriftführer

Jeske, Karl-Heinz

#### **Abwesend waren:**

##### Gemeindevertreterin

Hahn-Möller, Heike

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters

- 3) Niederschrift vom 16.04.2012
- 4) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Beschaffung von digitalen Sprechfunkgeräten für die Feuerwehr
- 8) Pflasterung Müllerland Richtung Mühle
- 9) Aufgabenübertragungsbeschluss AktivRegion
- 10) Aufgabenübertragungsbeschluss Kleinkläranlagen
- 11) Aufgabenübertragungsbeschluss Tourismus
- 12) Aufgabenübertragungsbeschluss Kindertagesstätten
- 13) Durchführung der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO)
- 14) Prüfung der Jahresrechnung 2011
- 15) Lindenbäume Bahnhofstraße
- 16) Verschiedenes
- 18) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind. Die Tagesordnung wird einstimmig geändert.

- 2) Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters

Herr Siegfried Hebert wird vom Bürgermeister als Nachrücker für den durch Verzichtserklärung ausgeschiedenen GV Andreas Pagel begrüßt, verpflichtet und in sein Amt eingeführt.

- 3) Niederschrift vom 16.04.2012

Einwände gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

- 4) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Die GV beschließt einstimmig, den Punkt 17 – Bau- und Grundstücksangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

- 5) Bericht des Bürgermeisters

- Die Geräte auf dem Spielplatz wurden vom TÜV abgenommen, es gab kleinere Beanstandungen, ein schriftlicher Bericht folgt.
- Der Waldweg von der L 200 in den Stubben Teich wurde fertig gestellt, die Kosten betragen ca. 25.000,-- €, hierauf wird es einen Zuschuss i.H.v. 70 % geben.
- Die Kosten für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung (64 Lampen) auf LED-Leuchtmittel werden auf ca. 50.000,-- € geschätzt. Hierfür soll es einen Zuschuss i.H.v. 25 % geben.
- Der Kanalweg unterhalb von Neugüster wurde ausgebessert.
- Für den E-Anschluss der Photovoltaikanlage auf dem FF-Gerätehaus sind Mehrkosten i.H.v. 2.500,--€ entstanden.

## 6) Einwohnerfragestunde

Herr Hensel gibt zu bedenken, dass bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel unbedingt auf die Reichweite / Ausleuchtung geachtet werden muss.

Das bereits mehrfach angesprochene Akustikproblem im Gemeinschaftsraum des FF-Gerätehauses ist immer noch nicht erledigt.

Die Radwegbeschilderung ist an einigen Standorten beschädigt.

## 7) Beschaffung von digitalen Sprechfunkgeräten für die Feuerwehr

Der Bgm. trägt vor, dass 7 Handfunkgeräte (davon 3 Ex-geschützt) und 1 Einbaugerät für das Einsatzfahrzeug erforderlich sind. Die Gesamtkosten werden bei ca. 15.000,-- € liegen.

### **Beschluss:**

Die GV beschließt einstimmig, einen Betrag von 15.000,-- € für die Anschaffung der Geräte in den Haushaltsplan aufzunehmen.

**Abstimmung:**      Ja: 8              Nein: 0              Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 8) Pflasterung Müllerland Richtung Mühle

Der Bgm. trägt vor, dass der Weg hier auf einer Länge von ca. 55 m gepflastert werden muss. Durch Ausspülungen kommt es an diesem Gefällestück immer wieder zur Schlaglochbildung.

Nach einem Angebot der Fa. Jens Born werden die Kosten 13.661,20 € betragen.

### **Beschluss:**

Die GV beschließt, der Fa. Born den Auftrag zu erteilen. Außerdem soll die Bushaltestelle vor dem Grundstück Körting mit „geeignetem Kies“ befestigt werden.

**Abstimmung:**      Ja: 7              Nein: 0              Enthaltung: 1

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 9)      Aufgabenübertragungsbeschluss AktivRegion

Gemäß der neugefassten Amtsordnung, können die Gemeinden aus einem festgelegten Auswahlkatalog 5 übertragbare Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt übertragen. Dabei werden Aufgabenübertragungen auch dann voll angerechnet, wenn nicht alle Gemeinden sich an der Übertragung der Aufgabenträgerschaft beteiligt haben.

Für folgende Aufgabe wurde eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde festgestellt. Sie wird bereits gemeinschaftlich durchgeführt und über den Amtshaushalt abgerechnet. Wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll, ist ein förmlicher Übertragungsbeschluss unter Angabe der gesetzlichen Katalognummer aus § 5 der Amtsordnung erforderlich.

### **Integrierte ländliche Entwicklung § 5 Abs. 1 Nr. 14 Amtsordnung**

Das Amt ist Mitglied in der AktivRegion. Durch die Mitgliedschaft und damit finanzielle Beteiligung an der Geschäftsstelle durch die jeweilige Gemeinde, wird ihr und ihren Privatpersonen die Möglichkeit einer Antragstellung geschaffen. Gemeinschaftlich wurde bereits die Beschilderung des amtsweiten Radwegenetzes beschlossen und bezuschusst. Die Förderperiode läuft 2013 aus mit einer Nachlaufzeit von ca. 2 Jahren bis das Folgeprogramm läuft.

### **Beschluss:**

Die GV beschließt, die integrierte ländliche Entwicklung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 14 Amtsordnung in Form der Mitgliedschaft in der AktivRegion Sachsenwald-Elbe und zur Durchführung und Finanzierung gemeinsamer Projekte innerhalb des Amtsbereiches auf das Amt Büchen zu übertragen.

**Abstimmung:**      Ja: 8              Nein: 0              Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Aufgabenübertragungsbeschluss Kleinkläranlagen

Eine weitere Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde, die bereits über das Amt wahrgenommen wird, ist der Bereich der Kleinkläranlagen. Auch hier ist ein Übertragungsbeschluss erforderlich, wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll

**Kleinkläranlagen § 5 Abs. 1 Nr. 1 Amtsordnung**

Das Amt betreibt für Gemeinden mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben die unschädliche Beseitigung des gesammelten Abwassers hieraus als öffentliche Einrichtung. Gleichzeitig erfolgt für diese Gemeinden die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter durch das Amt. Haushaltsrechtlich wird die Abwasserabgabe an den Kreis und die Erstattung durch die Kleineinleiter zukünftig im Amtshaushalt geführt.

**Beschluss:**

Die GV beschließt, gem. § 5 Abs. 1 Amtsordnung die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen sowie die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter auf das Amt Büchen zu übertragen.

**Abstimmung:** Ja: 8            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Aufgabenübertragungsbeschluss Tourismus

Eine weitere Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde, die bereits über das Amt wahrgenommen wird, ist der Bereich Tourismus. Auch hier ist ein Übertragungsbeschluss erforderlich, wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll.

**Förderung des Tourismus § 5 Abs. 1 Nr. 11 Amtsordnung**

Das Amt Büchen ist bisher in verschiedenen Bereichen touristisch tätig geworden. Zum einen betreibt das Amt die Fähranlage Siebeneichen, die sich im Eigentum des Kreises befindet. In den 80er Jahren haben die Gemeinden Fitzen und Siebeneichen die Aufgabe des Betriebes und der Unterhaltung der Fähre übernommen und auf das Amt Büchen gem. § 5 Amtsordnung übertragen. Das Amt hat diese Aufgabe durch Beschluss vom 03.10.1985 übernommen. Die Finanzierung trägt das Amt von Beginn der Aufgabenübertragung unter Beteiligung aller Gemeinden.

Zum anderen ist das Amt Mitglied in der HLMS geworden. Es werden verschiedene Broschüren über die HLMS zur amtsweiten Vermarktung beauftragt. Auch der jährliche Verlustausgleich der HLMS erfolgt durch das Amt.

### **Beschluss:**

Die GV beschließt, gem. § 5 Abs. 1 Nr. 11 Amtsordnung Angelegenheiten zur Förderung und Finanzierung gemeinschaftlicher Projekte des Tourismus im Amtsbereich auf das Amt zu übertragen.

**Abstimmung:**      Ja: 8                      Nein: 0                      Enthaltung:  
0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 12)      Aufgabenübertragungsbeschluss Kindertagesstätten

Eine weitere Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde, die bereits über das Amt wahrgenommen wird, ist der Bereich der Kindertagesstättenangelegenheiten. Auch hier ist ein Übertragungsbeschluss erforderlich, wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll

### **Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen sowie Durchführung der Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege § 5 Abs. 1 Nr. 6 Amtsordnung**

Im Jahr 2008 haben die Gemeinden, bis auf Gudow, Götting und Witzeze, eine förmliche Übertragung für den Bau und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, insbesondere die Aufgabenstellung der Schaffung von Kinderkrippenplätzen, auf das Amt Büchen beschlossen. Über viele Jahre sind die unterschiedlichsten Finanzierungsformen für den Bau und den Betrieb der einzelnen Elementargruppen der Kindertagesstätten entstanden. Diese gilt es zusammenzuführen und eine Aufgabenübertragung der gesamten Kindertagesstättenangelegenheiten zu erwirken.

Ebenso findet die Abwicklung der Ausgaben und Einnahmen aus dem Kindergartenkostenausgleich zukünftig nur für Gemeinden mit Übertragungsbeschluss über dem Amtshaushalt statt. Ohne Vorliegen eines solchen Beschlusses ist eine Einzelabrechnung im gemeindlichen Haushalt vorzunehmen.

### **Beschluss:**

Die GV beschließt, gem. § 5 Abs. 1 Nr. 6 Amtsordnung den Bau und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie die Abwicklung des Kindergartenkosten-ausgleichs auf das Amt zu übertragen.

**Abstimmung:**      Ja: 8                      Nein: 0                      Enthaltung:  
0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 13)      Durchführung der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO)

Die Gemeindevertretung konnte sich keine abschließende Meinung bilden, der Punkt wird zur weiteren Beratung in eine der nächsten Sitzungen verlegt.

- 14)      Prüfung der Jahresrechnung 2011

GV Laumanns trägt vor, dass die Prüfung der Jahresrechnung vorgenommen wurde. Beanstandungen gab es keine. Er schlägt der Gemeindevertretung vor, der Jahresrechnung zuzustimmen.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2011 einschließlich der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird genehmigt.

**Abstimmung:**      Ja: 7                      Nein: 0                      Enthaltung:  
1

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 15)      Lindenbäume Bahnhofstraße

Der Bgm. trägt das Angebot der Fa. Hagen vor. Die Fa. wird die 64 Linden besichtigen und das vorhandene Totholz beseitigen. Die Kosten hierfür betragen 5.180,-- €. Aus Gründen der Verkehrssicherung ist diese Maßnahme erforderlich.

**Beschluss:**

Der Auftrag wird einstimmig an Fa. Hagen vergeben.

**Abstimmung:**      Ja: 8                      Nein: 0                      Enthaltung:  
0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16)      Verschiedenes

Der Bgm. wird beauftragt, Herrn Krischke aufzufordern, die vor seinem Grundstück auf der Gemeindestraße abgelagerten Materialien zu entfernen.

18)      Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Die unter Punkt 17 gefassten Beschlüsse werden bekanntgegeben.

.....  
Otto Lübke  
Vorsitzender

.....  
Karl-Heinz Jeske  
Schriftführung